



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03299**
Datum: 02.11.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Wels, Andreas
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.11.2021	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Umsetzung des Antrages zur Errichtung von drei Hundewiesen im halleschen Stadtgebiet (VII/2020/00931)

Der Stadtrat hat auf seiner Sitzung am 27.05.2020 dem Antrag zur Errichtung von drei Hundewiesen im halleschen Stadtgebiet zugestimmt. Einen Monat nach Beschlussfassung sollte dem Stadtrat das Prüfergebnis vorgelegt werden. Dies ist nach unserem Kenntnisstand bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht geschehen.

Deshalb fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Warum wurde dem Stadtrat das Prüfergebnis noch nicht vorgelegt?
2. Wann wird dem Stadtrat das Prüfergebnis vorgelegt?
3. Wurden bereits – ungeachtet eines vorzulegenden Prüfergebnisses – Maßnahmen zur Errichtung der im Antrag genannten Hundewiesen ergriffen?
4. Wenn ja, an welchen Orten?

gez. Andreas Wels
Vorsitzender
Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER



Sitzung des Stadtrates am 24.11.2021

Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Umsetzung des Antrages zur Errichtung von drei Hundewiesen im halleschen Stadtgebiet (VII/2020/00931)

Vorlagen-Nummer: VII/2021/03299

TOP:

Antwort der Verwaltung:

1. Warum wurde dem Stadtrat das Prüfergebnis noch nicht vorgelegt?

Die Verwaltung hat im Rahmen der Beschlusskontrolle mit Datum 13.07.2020 ein Prüfergebnis mitgeteilt.

2. Wann wird dem Stadtrat das Prüfergebnis vorgelegt?

Das Prüfergebnis lautete wie folgt:

1. Auf der Fläche der ehemaligen Eissporthalle – zwischen Gimritzer Damm und Halle-Saale-Schleife

Die Fläche wird noch mehrere Jahre für Bauarbeiten und/oder Baustelleneinrichtungen genutzt. Eine Nutzung als Hundewiese ist damit nach dem Deichbau und der Sanierung der Halle-Saale-Schleife ab 2023 möglich. Die Fläche kann nicht eingezäunt werden, da im Überschwemmungsgebiet bauliche Anlagen quer zur Strömungsrichtung nach Wasserhaushaltsgesetz nicht zulässig sind. Die Aufstellung einzelner Bänke wäre möglich.

2. Am Galgenberg – Gebiet zwischen Landrain unterer Galgenbergweg und Kleingartenverein Galgenberg e.V.

Auf der in der beigefügten Karte ersichtlichen Fläche wurde eine Hundewiese eingerichtet. Eine Bank und ein Papierkorb werden aufgestellt.

3. An der Straße der Republik – Gebiet des geplanten Kunstrasenplatzes

Die **temporäre** Nutzung als Hundewiese kann solange ermöglicht werden, bis - entsprechend des vom Stadtrat am 24.03.2010 beschlossenen B-Plans 135, die Errichtung eines weiteren Trainingsplatzes erfolgt.

3. Wurden bereits – ungeachtet eines vorzulegenden Prüfergebnisses – Maßnahmen zur Errichtung der im Antrag genannten Hundewiesen ergriffen?

Ja.

4. Wenn ja, an welchen Orten?

Die Hundewiese Am Galgenberg wurde bereits eingerichtet und mit einer Bank und einem Papierkorb ausgestattet.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Anlage

